

Flächen, durch Maßnahmen der → territorialen Rationalisierung (z. B. Schaffung von Siloanlagen und Unterstellmöglichkeiten für die Landtechnik, Rekonstruktion bzw. Erhaltung von Altställen, Transportkoordinierung, Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte für Saisonarbeiten);

- die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen und das gesellschaftliche Leben bis in die Ortsteile so zu entwickeln und zu gestalten, daß sich die Bürger, besonders auch die Jugend, wohl und geboren fühlen. Dazu gehört, die Wohnbedingungen zu verbessern, die sozialen und anderen öffentlichen Einrichtungen zu pflegen und instand zu halten, das Ortsbild zu verschönern, die → Stadt- und Gemeindeordnungen sowie Sicherheit und Ordnung durchzusetzen, die Eigenversorgung in den Dorfverkaufsstellen mit Obst, Gemüse und Eiern zu sichern, die Öffnungszeiten der Läden, Dienstleistungs- und Betreuungseinrichtungen dem Leben auf dem Lande anzupassen, den Nahverkehr entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu gestalten und ein vielseitiges geistig-kulturelles Leben bei Pflege örtlicher Traditionen zu entwickeln.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben brauchen die Volksvertretungen, ihre Räte und besonders die → Bürgermeister die Unterstützung der → Kreistage, Räte der Kreise und deren Vorsitzenden.

Die Volksvertretungen der Städte und Gemeinden erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben, Rechte und Pflichten unter Führung der Partei der Arbeiterklasse durch die Beratung und Entscheidung von grundlegenden Fragen in ihren Tagungen, durch die Tätigkeit des Rates, der Kommissionen und das Wirken ihrer Abgeordneten. Wichtige Dokumente, die die Volksvertretungen als Grundlage ihrer Tätigkeit und des Wirkens ihrer Organe und Abgeordneten beschließen, sind der Jahresplan, der Haushaltsplan, der Jugendförderungsplan, das Wettbewerbsprogramm (→ „Mach mit!“-Wettbewerb) sowie die Stadt- bzw. Gemeindeordnung. Die Volksvertretungen arbeiten eng mit den Organisationen der Werktätigen, besonders den Ge-

werkschaften, der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe/Bäuerliche Handelsgenossenschaft und dem Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter sowie mit den → Ausschüssen der Nationalen Front zusammen.

Die Abgeordneten in den Städten und Gemeinden tragen wesentlich dazu bei, die Politik von Partei und Regierung und ihre Verwirklichung in der Gemeinde den Einwohnern in Gesprächen, Begegnungen und in anderen Formen zu erläutern (→ Familiengespräche). Im Rahmen der ständigen Kommissionen leisten sie eine maßgebliche Arbeit zur Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Volksvertretung. Sie unterstützen wesentlich die Arbeit des Rates, der überwiegend aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht und in der Mehrzahl der Gemeinden über keine Fachorgane verfügt.

L. Steglich/W. Böhme/M. Wendler, Stärkung der Staatsmacht in den Städten und Gemeinden, Berlin 1983 (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung - Planung); F. Stempel, Mach-mit-Wettbewerb - vorbereiten, organisieren, planen, Berlin 1979 (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung - Planung); Zur Arbeit mit Stadtordnungen/Ortssatzungen, Berlin 1979 (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung - Planung).

**Gemeinschaftsarbeit** → Gemeindeverband  
→ territoriale Rationalisierung

**Generalbebauungsplan** - langfristiges städtebauliches Planungsinstrument der Volksvertretung und ihres Rates in Stadtkreisen und anderen Städten, soweit der Bezirkstag bzw. sein Rat die Ausarbeitung von G. für diese Städte beschlossen hat. Der G. bezieht sich auf eine Zeitspanne von 15 bis 20 Jahren, zumindest auf die nächsten 3 Fünfjahrplanzeiträume, und sollte dementsprechend in zeitliche Abschnitte unterteilt sein. Einzelne Festlegungen des G., z. B. über die Freihaltung von Flächen und Trassen für bestimmte Nutzungsarten, können auch längerfristig sein. Der G. legt die planmäßige städtebaulich-architektonische Entwicklung der Stadt fest und trifft im wesentlichen Aussagen bezüglich der langfristigen Konzipierung von Industrie-